

Die Erziehung der Verurteilten durch Arbeit

1. Die Arbeit als entscheidender Faktor bei der Herausbildung neuer Menschen und als Grundlage für die Besserung und Umerziehung der Verurteilten⁷⁷

Der Marxismus-Leninismus lehrt, daß die entscheidende Rolle bei der Herausbildung der Persönlichkeit des Menschen und bei der Entwicklung seiner gesamten Eigenschaften der Arbeit, der praktischen Tätigkeit zukommt. Im Prozeß der Arbeit entwickelt der Mensch physische Eigenschaften sowie solche psychische Besonderheiten wie Aufmerksamkeit, Vorstellungsvermögen und das Denken; die Arbeit erzieht ihn zum Nachdenken und zur Fähigkeit langanhaltender Willensanspannung. Die Arbeit trägt zur Verwandlung der Kenntnisse in Überzeugungen bei und ist der Quell neuen Wissens; im Prozeß der Arbeit wird die Wahrhaftigkeit des erworbenen Wissens überprüft. In der Arbeit formen sich der Charakter und die Fähigkeiten der Menschen, im Prozeß der gesellschaftlich nützlichen Arbeit werden sich die Menschen als Persönlichkeiten und Mitglieder der Gesellschaft bewußt. In der Arbeitstätigkeit zum Wohl der Heimat bildet sich der Stolz der Arbeiter, das Gefühl des Kollektivismus heraus, formiert sich die Fähigkeit, die persönlichen Interessen den Interessen des Kollektivs unterzuordnen, wird das Bedürfnis der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe anerzogen. Die allumfassende Bedeutung der Arbeit bei der Erziehung des Menschen wird daraus ersichtlich, daß die gesamte Geschichte nichts anderes ist, als die Formung des Menschen durch menschliche Arbeit.⁷⁸ Die Rolle der Arbeit bei der Formung allseitig entwickelter Menschen wird jedoch nur im Sozialismus vollständig sichtbar.

Die Liquidierung des Privateigentums an Produktionsinstrumenten und -mitteln und die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen

⁷⁷ Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. dazu auch § 27 des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes, der hinsichtlich der Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit in Abs. 1 bestimmt, daß diese der Formung und Festigung der bewußten Einstellung zu gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit sowie der Bewährung und Wiedergutmachung dient.

Zur Problematik der Erziehung durch Arbeit vgl. außerdem S z k i b i k, „Sozialistischer Strafvollzug — Erziehung durch Arbeit“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1969, S. 73—117; M e h n e r / G l o g e r, „Die bewußtseinsbildende Rolle der Arbeit — das Kernstück der Umerziehung im Strafvollzug und die Grundsätze des Arbeitseinsatzes von Strafgefangenen“, Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (1963) 11, S. 1141—1151.

⁷⁸ Siehe F e n g e l s, „Dialektik der Natur“, in: M a r x / E n g e l s, „Über Erziehung und Bildung“, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1968, S. 226—236.